

Abkürzungen

Ril	Richtlinie
DS	Druckschrift
DBS	DB Standard
DV	Dienstvorschrift
TR	Technische Regeln
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel

Hinweise

Das Regelwerk der Deutschen Bahn AG ist zu beachten.
Auszugsweise sind insbesondere die folgenden Regelwerke maßgebend:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in der Regel nur die Haupt- und Untergruppennummern benannt.

Unterlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen und weitere technische Regelwerke

Ril	123	Notfallmanagement
Ril	124	Brandschutz
Ril	132.01	Arbeitsschutz im DB-Konzern
Ril	301	Signalbuch
Ril	406	Baubetriebsplanung, Betra und La
Ril	408	Züge fahren und rangieren
Ril	413	Infrastruktur gestalten
Ril	809	Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren (planen, durchführen, abnehmen, dokumentieren und abschließen)
Ril	815	Bahnübergangsanlagen planen und instandhalten
Ril	820	Grundlagen des Oberbaues
Ril	821	Oberbau inspizieren
Ril	823	Oberbauarbeiten planen
Ril	824	Oberbauarbeiten durchführen
Ril	825	Baumaschinen einsetzen
Ril	826	Befähigungen im Oberbau/Erteilung von Eignungsbescheinigungen im Oberbau
Ril	836	Erdbauwerke und sonstige geotechnische Bauwerke planen, bauen und instandhalten
Ril	883	Gleis- und Bauvermessung
Ril	885	Vorhaltung technischer und raumbezogener Bestandsdaten
Ril	886	Bestand in Plänen dokumentieren
DBS	918	Technische Lieferbedingungen
Ril	931	Nebenfahrzeuge; Bauart und Instandhaltung
EBA-RI		Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen
VV BAU		Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau sowie maschinentechnische Anlagen
EiTB		Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen
ZTV E StB 2017		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

ZTV Asphalt- StB 07	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV M 13	Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
DGUV Regel 101-004	Regelungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen